



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

02.05.2019

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Renate van Rüschen
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/538/2019
Beratungsfolge:	Datum:
Bau- und Planungsausschuss	13.05.2019
Verwaltungsausschuss	14.05.2019

Zuständigkeitsprüfung:

§ 76 NKomVG	Rat: <input type="checkbox"/>	VW-A: <input checked="" type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>
bzw.			

Betreff:

Erweiterung der IGS Augustfehn um einen Anbau; Energieeffizienz

Sachverhalt:

Vom Ing.-Büro Möller + Penning GmbH, Oldenburg, werden in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses Konzepte für die Energieeffizienz beim neuen Anbau der IGS Augustfehn mit verschiedenen Varianten vorgestellt. Beschrieben werden die Varianten bei Einhaltung der heutigen gesetzlichen Vorschriften (Baurecht und Energiegesetze), bei Einhaltung des Förderstandards KfW 70 und bei Einhaltung des Förderstandards KfW 55 (siehe Anlage). Um eine gute Vergleichsgrundlage zu erhalten, wird mit einem statischen Verbrauch / Strompreis gerechnet.

Die Entscheidung über die einzusetzende Variante ist im Laufe des Jahres 2019 zu fällen, um noch in die Bauplanung einfließen zu können. Sofern die Variante „Förderstandard KfW 55“ zum Tragen kommen soll, muss allerdings zeitnah ein entsprechender Förderantrag gestellt werden.

Finanzielle Auswirkung:

Die Kosten sind bei der Investitionsnummer 18.0058 zu veranschlagen.



Beschlussvorschlag:

Die Erweiterung der IGS Augustfehn um einen Anbau wird in Bezug auf die Energieeffizienz mit der vorgestellten Variante durchgeführt.

Anlagen:

Gesprächsvermerk vom 12.04.2019

Zusammenfassung der Varianten